

Antrag

der Abgeordneten Olaf Ohlsen, Karin Prien, Christoph Ahlhaus, Thomas Kreuzmann, Hjalmar Stemmann, Andreas C. Wankum (CDU) und Fraktion

Betr.: Bekämpfung der Seepiraterie

Das Phänomen „Piraterie“ und die Überfälle auf Handelsschiffe und ihre Seeleute stellen auch in der heutigen Zeit eine alltägliche Bedrohung für Leib und Leben der Besatzungen sowie der weltweiten Handelsschifffahrt dar. Die modernen Piraten sind sehr gut organisiert und schwer bewaffnet. Sie überfallen Schiffe mit Raketenwerfern, Granaten, Panzerfäusten sowie Maschinen- und Schnellfeuergewehren. Diese Bedrohung zeigt sich insbesondere am Horn von Afrika und vor der Küste Somalias, wo ein effektives Staatswesen nicht mehr existent ist und die Zahl der Angriffe weiter stark steigt!

Mit ihren Angriffen und den daraus häufig resultierenden Entführungen der Mannschaften und ihrer Schiffe, wie zum Beispiel der Hansa Stavanger im Jahre 2009, brechen die Piraten bestehende Gesetze und bemächtigen sich rücksichtslos unschuldiger Menschen und nehmen hierbei deren Tod billigend in Kauf. Diese Seeleute, die nicht zuletzt für die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland und der Freien und Hansestadt Hamburg ein unverzichtbares Glied im globalisierten Welthandel sind, sind den rücksichtslosen Angriffen durch Piraten häufig weitgehend schutzlos ausgeliefert.

Die Piraterie am Horn von Afrika und vor der Küste Somalias hat sich inzwischen zu einem eigenen Wirtschaftszweig etabliert, mit dem ein jährlicher „Umsatz“ erzielt wird, der dem mit legalen Betätigungen erwirtschafteten Umsatz Somalias weitgehend entspricht. Sie betrifft unmittelbar Hamburger Interessen, denn Hamburg ist Deutschlands größter Reedereistandort. Vor diesem Hintergrund wirft die Bedrohungsqualität am Horn von Afrika auch für Hamburg immer stärker die Frage nach einer wirksamen Bekämpfung der Piraterie auf.

Zurzeit beteiligt sich die Deutsche Marine im Rahmen der EU-Mission „EU NAVFOR ATALANTA“ auf der Grundlage verschiedener UN-Resolutionen an Maßnahmen gegen Piraterie, wobei die Kernaufgabe dieser Mission der Schutz humanitärer Hilfslieferungen nach Somalia durch Schiffe des Welternährungsprogramms und der Somalia-Mission der Afrikanischen Union AMISOM ist.

Die Bekämpfung von Piraterie auf See ist ein rechtlich schwieriges Unterfangen. Die rechtlichen Grundlagen sind vielfältig und finden sich im Völkerrecht, im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie im nationalen Gesetzesrecht. Zu erwähnen ist hier insbesondere das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ), welches in Artikel 105 i.V.m. Artikel 107 Kriegsschiffen, Militärflugzeugen und anderen zu hoheitlichen Zwecken eingesetzten Schiffen gestattet, in internationalen Gewässern Seeräuberschiffe und in der Gewalt von Seeräubern befindliche Schiffe aufzubringen, die Seeräuber festzunehmen und Vermögenswerte zu beschlagnahmen. Zu erwähnen sind weiterhin das Grundgesetz, welches eine strikte Trennung von militärischen und polizeilichen Befugnissen vornimmt, das Strafrecht mit seinen Regelungen zur Notwehr sowie hinsichtlich des Einsatzes privater Sicherheitsdienstleister die gesetzlichen Regelungen der Gewerbeordnung und des Waffenrechts.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Hamburgische Bürgerschaft erkennt die Gefahren der Piraterie für die Besatzungen der Handelsschiffe, die Bedeutung einer Eindämmung der Seepiraterie für die Wirtschaft und die Freie und Hansestadt Hamburg und fordert den Senat auf,

1. zu prüfen, wie und durch welche Organisationen ein effektiver und dauerhafter Schutz der unter deutscher Flagge fahrenden Handelsschiffahrt vor Seepiraterie, insbesondere am Horn von Afrika, gewährleistet werden kann,
2. den nach dem Spitzengespräch am 20. Juli 2011 angekündigten Prüfauftrag der Bundesregierung hinsichtlich von Rechtsänderungen zur Schaffung von Rechtssicherheit bei Einsätzen von „Vessel Protection Teams“ privater Sicherheitsdienstleister auf unter deutscher Flagge fahrenden Handelsschiffen zu unterstützen,
3. zu prüfen, welche bundes- und landesrechtlichen Gesetze, insbesondere solche des Gewerbe- und Waffenrechts, bei dem Einsatz von „Vessel Protection Teams“ privater Sicherheitsdienstleister mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland an Bord von Handelsschiffen anwendbar sind und ob, wo und wie diese Gesetze einen solchen Einsatz erschweren oder unmöglich machen,
4. sich in Zusammenarbeit mit den norddeutschen Küstenländern dafür einzusetzen, dass eine wirksame und kompetenzgerechte Bekämpfung der Seepiraterie ermöglicht wird,
5. sich in Zusammenarbeit mit den norddeutschen Küstenländern dafür einzusetzen, dass notwendige Änderungen an den nationalen Gesetzen umgesetzt werden, um einen Einsatz von „Vessel Protection Teams“ privater Sicherheitsdienstleister mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland an Bord von unter deutscher Flagge fahrenden Handelsschiffen zu ermöglichen,
6. gemeinsam mit dem Bund, den norddeutschen Küstenländern und weiterer staatlicher Institutionen ein einheitliches Zertifizierungssystem für die Ausbildung von privaten Sicherheitskräften für den Einsatz auf unter deutscher Flagge fahrenden Handelsschiffen zu entwickeln,
7. gemeinsam mit dem Bund und den Reedereien Gespräche über die Einrichtung einer staatlich anerkannten Akademie für die Ausbildung von „Vessel Protection Teams“ privater Sicherheitsdienstleister zu führen und
8. der Bürgerschaft über die Ergebnisse seiner Prüfungen sowie der entfalteten Aktivitäten bis zum 30.11.2011 zu berichten.